

REITSPORTANLAGE RÜTI

BENUTZUNGSTARIF/ STUNDENSTRUKTUR

Präambel

Die Anlage ist Eigentum des Reitvereins Zürcher Oberland (RVZO).

Dem Vorstand obliegt der gewinnbringende Betrieb der Halle sowie deren Verwaltung und Unterhalt.

Gemäss § 5 der Bestimmungen über die Reithalle vom 3. Februar 2006 ist die Benützung der Reitanlage Schützenwiese durch die **Hallen- resp. Benutzungstarif** geregelt.

Wichtige Informationen betreffend Halle, deren Benützung, Belegung sowie Sperrzeiten sind am Anschlagbrett in der Reithalle oder rvzo.ch publiziert.

Der Zugang zur Anlage ist den Reitbahnkartenbesitzern und Ihren jeweiligen Stellvertretungen vorbehalten. Die Weitergabe des Reithallenschlüssels an Dritte ist strikte untersagt. Bei Widerhandlungen behält sich der Vorstand die fristlose Kündigung der Reitbahnkarte vor.

1.1 Mitgliederbeiträge Reitbahnkarten

Diese werden jährlich durch die Generalversammlung festgelegt und gelten für das laufende Jahr.

1.2 Reithallenschlüssel-Depot

Das Schlüsseldepot beträgt Fr. 100.00 und wird nicht verzinst.
Bei Verlust des Schlüssels werden die anfallenden Kosten mit dem Depot verrechnet.

1.3 Zeitdefinition

Eine Stunde beinhaltet 50 Minuten Reitzeit und 10 Minuten für das Eintreten und Verlassen der Reitfläche.

1.4 Begriffsdefinition

Die Reitbahnkarte (RBK) wird jeweils für ein Kalenderjahr (Januar bis Dezember) ausgestellt und jeweils automatisch für ein weiteres Kalenderjahr verlängert, sofern keine schriftliche Kündigung bis zum 30. November des laufenden Jahres erfolgt.

2.1 Reitbahnkarte für Einzelpersonen (nicht exklusive resp. keine kommerzielle Nutzung)

Diese Karte erlaubt dem Reiter mindestens in den täglich reservierten fünf Blockstunden (ca. 48 Wochen/Jahr) die Anlage zu benutzen.

Jahreskosten:

Aktivmitglieder RVZO*	Fr. 1000.-	(exkl. MWST)
Junioren RVZO*	Fr. 500.-	(exkl. MWST)
Reitbeteiligung RVZO**	Fr. 250.-	(exkl. MWST)
Übrige Erwachsene	Fr. 1'500.-	(exkl. MWST)
Übrige Junioren	Fr. 1000.-	(exkl. MWST)
Übrige Reitbeteiligung**	Fr. 600.-	(exkl. MWST)

Die Karte gilt für 1 Reiter mit bis zu 2 Pferden (immer die gleichen Pferde).

**Reitbeteiligung= Reiter, die das gleiche Pferd oder die zwei gleichen Pferde eines Reitbahnkartenbesitzers reiten.

Jedes weitere Pferd kostet:

Aktivmitglieder	Fr. 150.-	(exkl. MWST)
Junioren	Fr. 75.-	(exkl. MWST)
Übrige Erwachsene	Fr. 300.-	(exkl. MWST)
Übrige Junioren	Fr. 150.-	(exkl. MWST)

Die Stellvertretung während Ferien, Militär, Unfall und Krankheit ist durch eine Drittperson gestattet. Diese ist dem Vorstand zwingend vorgängig und schriftlich zur Bewilligung einzureichen. Tagesvertretungen sind nicht zugelassen.

2.2 Gastreiter der Kartenbesitzer bezahlen Fr. 25.- (exkl. MWST) pro Stunde.

Jeder Reitbahnkartenbesitzer ist berechtigt, max. 2 Gastreiter pro Stunde auf die Anlage mitzubringen. Der Reitbahnkartenbesitzer hat während der Benutzung der Anlage durch Gastreiter persönlich anwesend zu sein.

2.3 Reitstunden mit bis zu 2 Reitern sind in diesen Blockzeiten erlaubt, sofern allfällige andere anwesende Reiter dies akzeptieren.

3.1 Reitbahnkarte für Familien
(nicht exklusive resp. keine kommerzielle Nutzung)

Diese Karte beinhaltet 1 erwachsene Person und die minderjährigen Kinder.

Sie erlaubt den Reitern in den täglich reservierten mindestens fünf Blockstunden (ca. 48 Wochen/Jahr) die Anlagen zu benutzen.

Jahreskosten:

Aktivmitglieder*	Fr. 1200.-	(exkl. MWST)
Übrige	Fr. 2400.-	(exkl. MWST)

Diese Karte gilt für die Reiter mit insgesamt bis zu 3 Pferden.

Jedes weitere Pferd kostet:

Aktivmitglieder*	Fr. 150.-	(exkl. MWST)
Übrige	Fr. 300.-	(exkl. MWST)

*Die RVZO Aktivmitglieder und Junioren können pro geleistet Helferstunde CHF 20.- für die Reitbahnkarte im Folgejahr in Abzug bringen (gilt ab 1.1.2020). **Alle Nutzer der Familienkarte müssen Aktivmitglieder des RVZO sein.**

Die Stellvertretung während Ferien, Militär, Unfall und Krankheit ist durch eine Drittperson gestattet. Diese ist dem Vorstand zwingend vorgängig und schriftlich zur Bewilligung einzureichen. Tagesvertretungen sind nicht zugelassen.

3.2 Gastreiter der Kartenbesitzer bezahlen Fr. 25.- (exkl. MWST) pro Stunde.

Jeder Reitbahnkartenbesitzer ist berechtigt, max. 2 Gastreiter pro Stunde auf die Anlage mitzubringen. Der Reitbahnkartenbesitzer hat während der Benutzung der Anlage durch Gastreiter persönlich anwesend zu sein.

3.3 Reitstunden mit bis zu 2 Reitern sind in diesen Blockzeiten erlaubt, sofern allfällige andere anwesende Reiter dies akzeptieren.

4.1 Reitbahnkarte für kommerzielle Einzelpersonen (nicht exklusive Nutzung)

Diese Karte erlaubt dem Reiter in den täglich reservierten fünf Blockstunden (ca. 48 Wochen/Jahr) die Anlagen zu benützen.

Jahres-Kosten:

Aktivmitglieder*	Fr. 1'000.—	(exkl. MWST)
Übrige	Fr. 3'000.—	(exkl. MWST)

*Die RVZO Aktivmitglieder und Junioren können pro geleistet Helferstunde CHF 20.- für die Reitbahnkarte im Folgejahr in Abzug bringen (gilt ab 1.1.2020).

Diese Karte gilt für den Reiter und 2 eigene Pferde.

Jedes weitere Pferd kostet:

Aktivmitglieder	Fr. 150.-	(exkl. MWST)
Übrige	Fr. 300.-	(exkl. MWST)
Kundenpferde pro Stunde	Fr. 25.-	(exkl. MWST)
Kundenpferde von RBK-Besitzern pro Stunde	gratis	

Die Stellvertretung während Ferien, Militär, Unfall und Krankheit ist durch eine Drittperson gestattet. Diese ist dem Vorstand zwingend vorgängig und schriftlich zur Bewilligung einzureichen. Tagesvertretungen sind nicht zugelassen.

- 4.2 Gastreiter (= Reitschüler ohne Reitbahnkarte)** der Kartenbesitzer bezahlen Fr. 25.- (exkl. MWST) pro Stunde.

Jeder Reitbahnkartenbesitzer ist berechtigt, max. 2 Gastreiter pro Stunde auf die Anlage mitzubringen. Der Reitbahnkartenbesitzer hat während der Benutzung der Anlage durch Gastreiter persönlich anwesend zu sein.

- 4.3 Reitstunden** mit bis zu 2 Reitern sind in diesen Blockzeiten erlaubt, sofern allfällige andere anwesende Reiter dies akzeptieren.

**5.1 Reservierte Wochenstunde
(Alleinbenützung der Halle/nicht kommerzielle Nutzung)**

Dies erlaubt dem Reiter die Anlagen während 1 Stunde pro Woche (ca. 48 Wochen/Jahr) für den Privatgebrauch zu benützen.

Private Reservierung durch RBK Besitzer:

Jahres-Kosten „A“ Stunden (siehe Tarifstruktur) Fr. 2'000.- (exkl. MWST)

Jahres-Kosten „B“ Stunden (siehe Tarifstruktur) Fr. 1'000.- (exkl. MWST)

Private Reservierung durch RVZO Aktivmitglieder & RBK Besitzer:

Jahres-Kosten „A“ Stunden (siehe Tarifstruktur) Fr. 2'400.- (exkl. MWST)

Jahres-Kosten „B“ Stunden (siehe Tarifstruktur) Fr. 1'440.- (exkl. MWST)

Private Reservierung durch Dritte:

Jahres-Kosten „A“ Stunden (siehe Tarifstruktur) Fr. 3'360.- (exkl. MWST)

Jahres-Kosten „B“ Stunden (siehe Tarifstruktur) Fr. 2'400.- (exkl. MWST)

In dieser Stunde dürfen keine kommerziellen Reitstunden erteilt werden. Drittpferde dürfen ausgebildet werden.

**6.1. Reservierte Wochenstunde
(Alleinbenützung der Halle/kommerzielle Nutzung)**

Diese werden in Absprache mit dem Vorstand vereinbart.

7.1 Reservierte Wochenstunde für RVZO und Nachbar-Reitvereine (Alleinbenützung der Halle/nicht kommerzielle Nutzung)

Dies erlaubt dem Reitverein die Anlagen während 1 Stunde pro Woche (ca. 48 Wochen/Jahr) für die Vereinskurse zu benützen.

RVZO:

Kalenderjahr	Fr. 1'200.-	(exkl. MWST)
Halbjahr Sommer (April-Sept.)	Fr. 600.-	(exkl. MWST)
Halbjahr Winter (Okt.-März)	Fr. 800.-	(exkl. MWST)

Nachbar-Vereine (RV Seebezirk/RV Stäfa):

Kalenderjahr	Fr. 3'000.-	(exkl. MWST)
Halbjahr Sommer (April-Sept.)	Fr. 1'500.-	(exkl. MWST)
Halbjahr Winter (Okt.-März)	Fr. 1'700.-	(exkl. MWST)

Anderweitige Verwendungen bedürfen der Bewilligung des Vorstands.

8.1 RVZO-Reitkurse

Die Miete pro Stunde beträgt:

„A“ Stunden (siehe Tarifstruktur)	Fr. 25.-	(exkl. MWST)
„B“ Stunden (siehe Tarifstruktur)	Fr. 20.-	(exkl. MWST)

9.1 Private Reservierung durch RBK Besitzer, nur RBK Besitzer in dieser Stunde erlaubt

Die Miete pro Stunde beträgt:

„A“ Stunden (siehe Tarifstruktur)	Fr. 50.-	(exkl. MWST)
„B“ Stunden (siehe Tarifstruktur)	Fr. 30.-	(exkl. MWST)

10.1 Private Reservierung durch RBK Besitzer, wenn Reiter ohne RBK mitreiten

Die Miete pro Stunde beträgt:

„A“ Stunden (siehe Tarifstruktur)	Fr. 80.-	(exkl. MWST)
„B“ Stunden (siehe Tarifstruktur)	Fr. 60.-	(exkl. MWST)

11.1 Kommerzielle Vermietung

Reservierung zur kommerziellen Nutzung (Kurse / Reitstunden mit Fremdreiter) müssen durch den Vorstand genehmigt werden, der Vorstand legt die Tarife fest.

12.1 Anlage-Vermietung*

1. Tag	an RVZO	Fr. 1'000.-	(exkl. MWST)
Folgetag	an RVZO	Fr. 500.-	(exkl. MWST)
1. Tag	an Übrige	Fr. 2'000.-	(exkl. MWST)
Folgetag	an Übrige	Fr. 750.-	(exkl. MWST)
Hallenübergabe	pauschal	Fr. 250.-	(exkl. MWST)
Elektrizität	pauschal	Fr. 100.-	(exkl. MWST)

*Muss vom Vorstand RVZO genehmigt werden

Dies beinhaltet die Parkplätze, Aussenanlagen, Halle, Längstribüne und WC im Erdgeschoss.

Die Dressurhägli inkl. Richtertische können für einen Aufpreis von CHF 100.- / Tag gemietet werden.

Das Verbrauchsmaterial sowie Elektrizitätsverbrauch (über dem Pauschalbetrag von CHF 100.00) werden nach Aufwand zusätzlich verrechnet.

Im Mietpreis ist die Abfallentsorgung nicht enthalten und muss vom Veranstalter organisiert werden.

Der Mieter ist selber für die angebrachte Reinigung der WC-Anlagen und für das Nachfüllen von Papieren verantwortlich.

Die Bewilligung für den Gemeindeparkplatz und die Veranstaltungsbewilligungen muss der Veranstalter einholen und dem Vorstand vorlegen.

Für nicht gereinigte Räume werden die Reinigungskosten nach Aufwand in Rechnung gestellt. Der Reservationstag umfasst 24 Stunden. Weitere Stunden werden pro rata verrechnet. Ein eigener Restaurationsbetrieb ist nur mit Zustimmung des Wirts im EG möglich.

12.2 Eine Hallenbodenabdeckung ist möglich, muss aber selbst organisiert werden.

12.3 Die Beschallung kann für Fr. 700.— (exkl. MWST) pro Veranstaltung gemietet werden.

13.1 Clubraum-Miete

Nur nach Absprache und mit Zustimmung des Wirts möglich!

14.1 Sitzungsraum / Juryraum

Nach Absprache

15.1 Anderweitige Belegungen der Anlage

Für gewerbsmässige Nutzung oder sonstige Vermietungen der Anlage werden Konditionen und Tarife von dem Vorstand in einem schriftlichen Vertrag festgelegt. Der Vertrag umfasst

in jedem Fall eine angemessene Miete und regelt die Fragen bezüglich Nebenkosten, Haftung und Schadenersatz.

16.1 Ausnahmen

Ausnahmen werden durch den Vorstand geregelt.

17.1 Gültigkeit des Benutzungstarif

Der Vorstand ist berechtigt, Änderungen und Anpassungen des Benutzungstarif im laufenden Jahr vorzunehmen.

Die Personenbezeichnungen im Benutzungstarif gelten jeweils für das männliche wie für das weibliche Geschlecht.

Reitsportanlage Stundenstruktur

von - bis	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
06.00 - 07.00	B	B	B	B	B	B	B
07.00 - 08.00	5	5	5	5	5	5	5
08.00 - 09.00	5	5	5	5	5	5	5
09.00 - 10.00	B	B	B	B	B	A	A
10.00 - 11.00	B	B	B	B	B	A	A
11.00 - 12.00	B	B	B	B	B	A	A
12.00 - 13.00	B	B	B	B	B	A	A
13.00 - 14.00	5	5	5	5	5	5	5
14.00 - 15.00	B	B	B	B	B	A	A
15.00 - 16.00	B	B	B	B	B	A	A
16.00 - 17.00	5	5	5	5	5	A	A
17.00 - 18.00	5	5	5	5	5	A	A
18.00 - 19.00	A	A	A	A	A	A	A
19.00 - 20.00	A	A	A	A	A	5	5
20.00 - 21.00	A	A	A	A	A	5	5
21.00 - 22.00	A	A	A	A	A	5	5
22.00 - 23.00	B	B	B	B	B	B	B

Private Reservierung durch RVZO Aktivmitglied & RBK-Besitzer	A vermietete Stunden Fr. 50.00 / Std.	B vermietete Stunden (verbilligt) Fr. 30.00 / Std.
	Private Reservierung durch Dritte	Fr. 80.00 /Std.

Sommer-Aussenplatz & Winter-Hallen Doodl
nur für RBK-Besitzer
Gastreiter Fr. 30.00 / Std.

5 Blockzeiten für RBK-Besitzer
Gastreiter Fr. 25.00 / Std.
Kundenpferd Fr. 25.00 / Std.

Legende: Alle Beträge exkl. MWSt.
Die Tarife gelten für die Halle sowie den Aussenplatz.

Weitere Details siehe Benutzungstarif.

Kommerzielle Nutzungen müssen beim Vorstand beantragt werden.

1 Std. = Lektionen à 50 Minuten

Blockzeiten können nur nach Absprache reserviert werden.

Reservationsanfragen sind mind. eine Woche im voraus schriftlich anzumelden.

Reitverein Zürcher Oberland